

Sofortschutz Unfall

Finanzielles Sicherheitsnetz für Ihre Genesung

Annahmerichtlinien 06.2021

Inhaltsverzeichnis

Versicherbare Personen
Versicherungsnehmer/versicherte Person

Anfragepflichtige Risiken
Ausgeschlossene Risiken

Unversicherbare Personen

Antragstellung
Risiko- und Gesundheitsfragen
Berufe (ausgeübte Erwerbstätigkeit/en)

Altersgrenzen

Freizeitaktivitäten
Bestehende Erkrankungen/Vorinvaliditäten
Sportler
Sondergefahren



Ein Antrag kann auch dann abgelehnt werden, wenn er den jeweils gültigen Annahmerichtlinien entspricht. Die Änderung der Annahmerichtlinien ist jederzeit möglich.

Versicherbare Personen

Versicherbar sind alle Bürger der EU-Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz, Liechtensteins und Norwegens, welche ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Alle anderen ausländischen Staatsbürger, welche ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, können mit einer Sonderbedingung versichert werden.

Versicherungsnehmer/versicherte Person

Versicherungsnehmer und versicherte Person müssen ident sein (VN=VP)

Anfragepflichtige Risiken

- Risiken, die von Wüstenrot oder einer anderen Gesellschaft abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst worden sind.
- Berufs- und Freizeitaktivitäten (auch Sport), bei deren Ausübung – allgemein bekannt – ein deutlich erhöhtes Verletzungsrisiko besteht.

Ausgeschlossene Risiken

- Hauptwohnsitz im Ausland
- Anträge von in Konkurs befindlichen Antragstellern.
- Ersatzanträge zu auf Klage stehenden Verträgen.
- Freiberuflich tätige Personen/Selbstständige
- Personen, die bei Vertragsabschluss nicht zumindest 1 Jahr in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, das dem österreichischen Arbeitsrecht unterliegt.
- Mineure/Bergarbeiter/Tunnelbauarbeiter, Gerüster, Dachdecker, Berufs- bzw. Profisportler, Artisten, Stuntmen, Bergführer, Berufe mit Sprengbefugnis, Pyrotechniker, Polizist mit Sondereinsätzen (z.B. Cobra etc.), Industriekletterer
- Kunstflug, Ultralightflug, Drachenflug, Deltasegeln, Hängegleiter, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen/Paragleiten, Base-Jumping/-Running

Unversicherbare Personen

- Nicht versicherbar sind Personen, die von schweren Nervenleiden befallen sind, sowie Geisteskranke. Soll trotzdem eine Risikoprüfung stattfinden ist zur Abklärung jedenfalls ein aktueller ärztlicher Befund notwendig bzw. der Krankheitsverlauf zu dokumentieren.
- Personen mit selbstständiger Tätigkeit.
- Wenn VN nicht gleich VP.

Antragstellung

Eine Antragstellung ist frühestens 12 Monate vor dem beantragten Versicherungsbeginn möglich. Beträgt der Zeitraum zwischen Antragstellung und Versicherungsbeginn mehr als 3 Monate, können aktuelle Risiko- bzw. Gesundheitsfragen verlangt werden.

Risiko- und Gesundheitsfragen

Berufe (ausgeübte Tätigkeiten/Beschäftigungen) oder Freizeitaktivitäten (z.B. Sportarten), bestehende oder durchgemachte Erkrankungen sowie körperliche Gebrechen können eine erhöhte Unfallgefahr darstellen oder Auswirkungen auf mögliche Unfallfolgen haben. Sie sind daher für die Risikoübernahme entscheidend und bei Antragstellung anzugeben. In diesen Fällen können Gefahren- bzw. Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse notwendig werden.

Berufe (ausgeübte Erwerbstätigkeit/en)

Am Antrag ist die genaue Bezeichnung der Erwerbstätigkeit anzugeben.

Werden mehrere Berufe/Erwerbstätigkeiten ausgeübt, sind alle anzuführen.

Ausgeschlossene Berufe (Erwerbstätigkeiten)

Mineure/Bergarbeiter/Tunnelbauarbeiter, Gerüster, Dachdecker, Berufs- bzw. Profisportler, Artisten, Stuntmen, Bergführer, Berufe mit Sprengbefugnis, Pyrotechniker, Polizist mit Sondereinsätzen (z.B. Cobra etc.), Industriekletterer

Erwerbstätigkeiten mit normalem Berufsrisiko

Alle Berufe, die nicht als ausgeschlossene Berufe und nicht als Erwerbstätigkeiten mit erhöhtem Berufsrisiko angeführt sind.

Erwerbstätigkeiten mit erhöhtem Berufsrisiko

Unter Erwerbstätigkeit mit erhöhtem Risiko sind insbesondere die angeführten Berufe zu verstehen, bei deren Ausübung auch tatsächlich durch manuelle bzw. handwerkliche Tätigkeit oder Ausübung in großer Höhe oder Tiefe ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht.

Die Annahme der Erwerbstätigkeiten mit erhöhtem Berufsrisiko ist mit einem Beitragszuschlag in Höhe von 30% zur Normalprämie möglich.

Arbeiter im Baugewerbe (Bauhelfer, Baumaschinenführer, Bauschlosser, Betonbauer, Betonwerker, Hoch- und Tiefbauberufe mit überwiegend manueller Tätigkeit, Isolierer, Abdichter, Kranführer, Maurer)

Ausnahmen: Polier mit überwiegender Aufsichtstätigkeit, manuelle Berufe im Baugewerbe überwiegend im Innenausbau (z.B. Fliesenleger, Elektriker, Maler- und Anstreicher, Tapezierer, Installateur, Heizungstechniker und ähnliche Berufe)

Arbeiter im Straßenbau (Straßenbauarbeiter, Straßenbauer, Asphaltierer, Baumaschinenführer)

Metallarbeiter (Bauschlosser, Blechpresser, Brennschneider, Gießereimechaniker, Gießereitechniker, Konstruktionsmechaniker, Schmied, Schweißer, Stahlbauer)

Ausnahmen: z.B. Maschinenbauer, KFZ-Mechaniker, KFZ-Spengler, Schlosser

Sowie: Zimmerer, Monteur in großer Höhe (mögliche Fallhöhe größer als 5 m),

Hochspannungselektriker, Wald- bzw. Forstfacharbeiter, Landwirt (Voll- und Nebenerwerbslandwirte), Tierarzt, Reitlehrer, Skilehrer.

Altersgrenzen (Eintrittsalter: Kalenderjahr minus Geburtsjahr!)

	Eintrittsalter	Höchst Eintrittsalter
Sofortschutz : Unfall	vollendetes 18. Lebensjahr	bis vollendetes 64. Lebensjahr

Freizeitaktivitäten

Freizeitaktivitäten, die mit einem erhöhten Unfall- und/oder Verletzungsrisiko einhergehen, sind anfragepflichtig.

Bestehende Erkrankungen/Vorinvaliditäten

Erkrankungen bzw. Vorinvaliditäten sind im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsfragen anzugeben.

Zu den **Erkrankungen** zählen insbesondere

- des Herzens oder der Blutgefäße,
- Bluthochdruck,
- Gehirn-, Rückenmark- oder Nervenkrankungen (z.B. Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose, Epilepsie, Depressionen),
- der Ohren (z.B. Schwerhörigkeit, Schwindel),
- der Augen (z.B. Kurz- bzw. Weitsichtigkeit (z.B. Kurzsichtigkeit ab 8 Dioptrien), Blindheit),
- der Knochen, der Gelenke (z.B. Rheumatismus, Bewegungseinschränkungen), des Stoffwechsels (z.B. Zuckerkrankheit)

Vorinvalidität führt zu keinem Beitragszuschlag, ist aber am Antrag anzugeben (wir ersuchen Befunde oder Gutachten in Kopie beizulegen).

Sportler

Amateursportler können nur nach individueller Risikoprüfung versichert werden. Dazu ist eine Kalkulationsanfrage mit dem gewünschten Versicherungsschutz an die zuständige Abteilung zu senden. Die Anfrage muss Namen und Geburtsdatum, Beruf/derzeitige Tätigkeiten und eine Risikobeschreibung enthalten.

Begrenzung des Versicherungsschutzes (bedingungsgemäß)

In den UVB 2021 finden sich nachstehende Begrenzungen des Versicherungsschutzes (Auszug aus Artikel C.1 der UVB 2021):

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Unfälle der versicherten Person

- als Luftfahrzeugführer bzw. Luftfahrtgeräteführer (von zum Beispiel: Flugzeugen, Segelflugzeugen, Hänge- oder Paragleitern, Wingsuits, Hubschraubern, Tragschraubern und Fallschirmen, Luftschiffen, Ballonen, etc.), soweit er nach österreichischem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt;
- bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainings-, Test- bzw. Übungsfahrten;
- bei der Ausübung von Sportarten, wenn an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben teilgenommen wird und am offiziellen Training;
- beim Klettern alpin ab Schwierigkeitsgrad 5 nach UIAA-Skala, beim Eisklettern sowie Begehung von Klettersteigen ab Schwierigkeitsgrad C.

Soll ein bedingungsgemäßer Ausschluss aufgehoben werden, ist eine entsprechende Vereinbarung (Klausel) – nach individueller Risikoprüfung – notwendig.

Amateursportler

Dazu zählen alle Personen, die ihren Sport - mit entsprechender Lizenz einer Dachorganisation - nicht nur trainieren, sondern auch an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Freizeitsportler

Darunter versteht man jene Personen, die regelmäßig Sportarten (mit oder ohne Lizenz) ausüben. Die ausgeübte Sportart muss bei Antragstellung bekannt gegeben werden.

Abenteuersportarten

Dazu zählen Sportarten, die hauptsächlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie mit großen Geschwindigkeiten, aus großen Höhen oder in großen Tiefen ausgeführt werden – wie zum Beispiel: Rafting, Canyoning, Höhlentrekking, Bungee Jumping, Kite-Surfen etc.

Jedenfalls ANFRAGEPFLICHTIG sind:

!! Bitte eine möglichst genaue Risikobeschreibung beilegen/übermitteln !!

Sportarten die wettbewerbsmäßig ausgeübt werden

Motorsport (zu Lande, zu Wasser, in der Luft)

Bergsport (Bergsteigen ab 4.000 m, Eisklettern (mit/ohne Sicherung), Free Climbing (mit/ohne Sicherung), Klettern über Schwierigkeitsgrad 7)

Kampfsportarten

Radsport (z.B. Downhill/Four-Cross, Wettbewerbe)

Tauchsport (Freies Tauchen (ohne Atemgerät) tiefer als 20 m, Tauchen mit Atemgerät tiefer als 40 m, Tiefenrekorde, Höhlentauchen, Berufstauchen)

Wintersportarten die auch wettbewerbsmäßig ausgeübt werden

Flugsport: siehe ausgeschlossene Risiken

Damit es für einen möglichen Leistungsfall keine Unklarheiten über den Versicherungsschutz gibt, sind bei Antragstellung ausgeübte Sportarten unbedingt bekannt zu geben.

Ändern sich während der Laufzeit der Unfallversicherung die ausgeübten Freizeitaktivitäten, gilt die Regelung nach Artikel D.3 der UVB 2021, „Anzeige der Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung des Versicherten sowie besonders gefährlicher Freizeitaktivitäten“.

Sondergefahren

Flugrisiken

Versicherung als Fluggast, Pilot oder Besatzungsmitglied von Motorflugzeugen

Das Risiko als Fluggast ist mitversichert.

Die Versicherung von Piloten oder Besatzungsmitgliedern von Motorflugzeugen ist anfragepflichtig.

Sonderrisiko Auslandseinsatz Bundesheersoldaten

Ist ein Mitglied des österreichischen Bundesheeres im Rahmen eines Friedenseinsatzes außerhalb Österreichs im Einsatz, kann der Versicherungsschutz nur nach vorheriger Anfrage und Risikoanalyse beurteilt werden.

Wüstenrot Versicherungs-AG

A-5020 Salzburg, Alpenstraße 61
Irrtum und Änderungen vorbehalten.
Stand 06.21